

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VII/0437/22</b>	Amt 33 AZ: A 33 wö/ro
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	08.06.2022	3	2	1
2 .	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	08.06.2022	/	4	/
3 .	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	13.06.2022	7	/	/
4 .	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	13.06.2022	/	1	5
5 .	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	14.06.2022	7	/	/
6 .	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	15.06.2022	3	2	/
7 .	Ortschaftsrat Neu Königsauve - Anhörung	16.06.2022	1	3	/
8 .	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	20.06.2022	/	4	/
9 .	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	21.06.2022	6	/	1
10 .	Ortschaftsrat Winingen - Anhörung	23.06.2022	/	/	5
11 .	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	27.06.2022	/	5	/
12 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	08.06./22.06.2022	8	/	1
13 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.06./29.06.2022	7	/	/
14 .	Stadtrat	06.07.2022	- einstimmig bestätigt -		

### **4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe" und "Untere Bode" - Umlagen für das Kalenderjahr 2022**

Auf der Grundlage des § 56 Wassergesetz LSA ist die Stadt Aschersleben verpflichtet Beiträge, die ihr aus den gesetzlichen Mitgliedschaften bei den Unterhaltungsverbänden entstehen und zu erheben sind, auf die Grundstückseigentümer im jeweiligen Verbandsgebiet umzulegen.

Die Ermittlung der Umlage für das Kalenderjahr 2022 ergibt sich aus den jeweiligen Beitragsbescheiden der Unterhaltungsverbände. Die Bescheide werden durch die Unterhaltungsverbände pro Kalenderjahr erstellt. Somit müssen die Umlagebeiträge entsprechend jährlich neu ermittelt werden.

#### **Zuständigkeit:**

§ 56 Wassergesetz LSA, §§ 36, 45 und 90 Kommunalverfassungsgesetz LSA

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Selke/Obere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethen“ und „Untere Bode“ (Gewässerunterhaltungssatzung – GUBS) vom 08.10.2020.

---

**Oberbürgermeister****Anlagen:**

Gewässerunterhaltungssatzung 4. Änderung

